

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0679/2023				
Federführendes Amt:		Ordnungsamt/ Grünflächen/ Bau u. Wirtschaftshof						
gefertigt:		Sanftenberg, Thomas						
Beratungsfolge		Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
			Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Haupt- und Finanzausschuss		15.05.2023						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Annahme einer Spende für die Ortsfeuerwehr Garitz-Bornum

Sachverhalt/Problem:

Eine Kommune darf gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVA LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend davon kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

In der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt sind die Zuständigkeiten mit den entsprechenden Wertgrenzen wie folgt geregelt:

§ 8 Abs. 1 Nr. 11 – Zuwendungen bis 500,00 € - Zuständigkeit des Bürgermeisters

§ 5 Abs. 13 – Zuwendungen von 500,01 € bis 2.500,00 € - Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses

§ 4 Abs. 3 Nr. 6 – Zuwendung über 2.500,01 € - Zuständigkeit des Stadtrates

Die Allianz Kunde und Markt GmbH hat eine Geldspende in Höhe von 1.800,00 € für die Ortsfeuerwehr Garitz-Bornum getätigt. Hiermit soll eine Küchenzeile für das Gerätehaus Bornum beschafft werden.

Die geleistete Zuwendung kann zusätzlich zum städtischen Haushalt für den vorgenannten Zweck eingesetzt werden.

Entsprechend der in der Haushaltssatzung geregelten Zuständigkeit hat der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Verwendung dieser Spende zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung		1261102015001 bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr ab 1000 €			
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	40.000,00	126110	783100	0,00	1.800,00
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	1.800,00	126110	681700	0,00	
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 1.800,00 € für die Ortsfeuerwehr Garitz-Bornum.
--

Andreas Dittmann
Bürgermeister